



RAL-GZ 251

Jahreszeugnis 2019

PZ-Nr.: 3047-1901-006

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2019

Seite 1 von 2

Anlage Würselen (AWA)

(BGK-Nr.: 3047)

Am Weiweg 40

52146 Würselen

Rechtsbestimmungen/Regelwerke:

- ☒ Bioabfallverordnung ☒ RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251) Überwachungsverfahren
- ☒ Düngemittelverordnung

Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häkchen ausgewiesen.

Zeichengrundlage unter
www.gz-kompost.de

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Aus Platzgründen ist die vollständige
düngerechtliche Kennzeichnung in der
Anlage "Kennzeichnung" zum Prüfzeugnis
enthalten

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

in der Frischmasse

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	13,23	8,00
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,73	0,44
Stickstoff organisch (N)	12,50	7,56
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	7,48	4,53
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	12,20	7,38
Magnesiumoxid ges. (MgO)	6,01	3,63
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	40,4	24,4
pH-Wert (H ₂ O)	9,0	
Salzgehalt	6,81 g/l	
C/N-Verhältnis	12	
Organische Substanz	267 kg/t	
Humus-C	79 kg/t	

Hygienisierend und biologisch stabilisierend
behandelt gem. §2 BioAbfVFrei von keimfähigen Samen und austriebfähigen
Pflanzenteilen

Körnung	0-10 mm
Rohdichte	605 kg/m ³
Trockenmasse	73,7 %

Düngewert ²⁾	16,50 €/t
(im Anwendungsjahr)	9,98 €/m ³
Humuswert ³⁾	13,42 €/t
	8,12 €/m ³

Zweckbestimmung

Zur Bodenverbesserung und Düngung

Anwendungsbereiche

Landwirtschaft
Landschaftsbau

Anwendungsempfehlungen

Landwirtschaft: siehe Anlage LW
Landschaftsbau: siehe Anlage LBDas Erzeugnis unterliegt der
RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251).Dieses Zeugnis wurde elektronisch
erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.Bundesgüte-
gemeinschaft
Kompost e.V.Träger der regelmäßigen Güteüberwachung
gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 04.01.2019

1) bei der Abgabe des Erzeugnisses verbindliche Warendeklaration der RAL-Gütesicherung. 2) IGemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2018) ohne MwSt. (0,81 €/kg N im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch); 0,74 €/kg P₂O₅; 0,61 €/kg K₂O; 0,06 €/kg CaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 28



RAL-GZ 251

Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung

Anlage zum PZ-Nr.: 3047-1901-006

Fertigkompost (feinkörnig)



BGK-Nr.: 3047

Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger 1,32-0,74-1,21 mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von organischen Abfällen, pflanzlichen Stoffen

1,32 % N Gesamtstickstoff
0,74 % P_2O_5 Gesamtphosphat
1,21 % K_2O Gesamtkaliumoxid
0,024 % Zn Gesamtzink
0,61 % Fe Eisen
0,02 % Mn Mangan

Nettomasse: siehe Lieferschein

Hersteller/Inverkehrbringer:

gabco Kompostierung GmbH
Werner-von Siemens-Str. 21
52477 Alsdorf

Ausgangsstoffe:

Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen
(95%), Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau

Nebenbestandteile:

0,60 % MgO Gesamtmagnesiumoxid
4,03 % CaO Basisch wirksame Bestandteile
26,7 % Organische Substanz
0,22 % S Schwefel
0,23 % Na Natrium
0,23 % Na wasserlösliches Natrium

Lagerung und Anwendung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten. Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anwendungsempfehlung. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Anwendungsvorgaben: Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen bzw. Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen.



RAL-GZ 251

Datenübersicht

PZ-Nr.: 3047-1901-006

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2019

Seite 2 von 2

Anlage Würselen (AWA)

(BGK-Nr.: 3047)

Am Weiweg 40

52146 Würselen

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Fertigkompost, feinkörnig:

Probenahme- datum	Labor (BGK-Nr.)	Probenehmer (BGK-Nr.)	Tagebuch- nummer
07.08.2018	26	607	815343
28.11.2017	26	607	848401
22.08.2017	26	607	844384
20.06.2017	26	607	836117

Ausgangsstoffe¹⁾

Anteil	Bezeichnung
95%	A1 Inhalt der Biotonne
5,0%	A2 Garten- und Parkabfälle

Weitere Inputstoffe/Hilfsstoffe

Hinweise zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Fertigkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Untersuchung vorliegt.

Die Probenahme wurde gemäß Methodenbuch der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. durchgeführt.

Mittelwerte (Median)

Parameter Wert Einheit

Pflanzennährstoffe

Stickstoff, gesamt (N)	1,80 % TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	1,02 % TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,66 % TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,82 % TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	430 mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	13 mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	2090 mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	5640 mg/l FM

Bodenverbesserung

Organische Substanz (GV 450°C)	36,2 % TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	5,48 % TM

Physikalische Parameter

Rohdichte	605 g/l
Wassergehalt	26,3 % FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	6,81 g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	9,0
Rottegrad (1-5)	5 (24°C)
Fremdstoffe > 2mm gesamt	0,19 % TM
- verformbare Kunststoffe (Folien)	0,00 % TM
- sonstige Fremdstoffe	0,19 % TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	4,00 cm ² /l
Steine > 10 mm	0 % TM

Biologische Parameter/Hygiene

Pflanzenverträglichkeit:	
bei 25% Prüfsubstratanteil	108 %
bei 50% Prüfsubstratanteil	96 %
Keimfähige Samen / keimf. Pflanzenteile	0 je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar

Schwermetalle

Blei (Pb)	57,9 mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,93 mg/kg TM
Chrom (Cr)	33,8 mg/kg TM
Kupfer (Cu)	52,8 mg/kg TM
Nickel (Ni)	17,8 mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,10 mg/kg TM
Zink (Zn)	337 mg/kg TM

Die Untersuchungen wurden gemäß Methodenbuch der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. durchgeführt.

¹⁾ Einsatzstoffe gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte (Dok. GS-007-1).



RAL-GZ 251

Anwendung Landwirtschaft

Anlage LW zum PZ-Nr.: 3047-1901-006

Fertigkompost (feinkörnig)

BGK-Nr.: 3047

**Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung**

(Angaben in der Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	1,32	13,2	8,00
Stickstoff löslich (N)	0,07	0,73	0,44
Stickstoff organisch (N)	1,25	12,5	7,56
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,75	7,48	4,53
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	1,22	12,2	7,38
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,60	6,01	3,63
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	4,04	40,4	24,4
Organische Substanz	26,7	267	161
Humus-C	7,89	78,9	47,7

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge

Der Umrechnungsfaktor von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,73 und von TM in FM 1,35. Der Umrechnungsfaktor von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,61 und von t in m³ FM 1,65.

Tabelle 2: Nährstoffausnutzung für Ackerland

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Stickstoff (N)	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹⁾	6	0,73	0,44
Erstes Folgejahr*	4	0,53	0,32
Zweites Folgejahr*	3	0,40	0,24
Drittes Folgejahr*	3	0,40	0,24

Phosphat (P ₂ O ₅)	% von P _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendung in der Fruchtfolge ²⁾	100	7,48	4,53

*nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 DüV anzurechnende Folgewirkung.

Tabelle 3: Mittlerer Dünge- und Humuswert

(am Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Produktmenge (FM)		Düngewert ^{3,6)}	Humuswert ⁴⁾
	t/ha	m³/ha	€/ha	€/ha
jährlich	8	13	132	108
in 3 Jahren ²⁾	24	40	397	323

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N¹⁾, 60 kg/ha P₂O₅ und 140 kg/ha K₂O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist Phosphat limitierend. Der Bedarf der Fruchtfolge (180 kg/ha P₂O₅) kann mit 24 t bzw. 40 m³/ha Kompost gedeckt werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngerverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 sind die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngerverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt
(gemäß § 2, Nr. 11 DüV, >1,5 % N oder >0,5 % P₂O₅ i.d. TM)
- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff
(gemäß § 2 Nr. 11 DüV >1,5 % N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 15.Dezember bis 15.Januar).

Beim Nährstoffvergleich werden die Gesamtgehalte an Stickstoff und Phosphat zu Grunde gelegt. Aufgrund geringer pflanzenbaulicher Verfügbarkeiten des Stickstoffs kann für den Bilanzzeitraum von drei Jahren die Stickstoffanrechnung im Nährstoffvergleich bis auf 30 % reduziert werden. Dies erfolgt nach Vorgaben oder in Abstimmung mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle (§ 8 Abs. 5 DüV).

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die Vorschriften der jeweiligen Landesregierungen zu beachten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngerverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 20 t Trockenmasse bzw. 27 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschichtigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Keine Ausbringung auf überschwemmten, wassergesättigten oder schneebedeckten Flächen. Die Ausbringung auf gefrorenem Boden nach § 5 Abs. 1 Satz 3 DüV ist zulässig (Voraussetzung: Pflanzendecke, keine Abschwemmung, Ausbringung zur Verhinderung von Bodenverdichtung). Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt "Dokumentations- und Meldepflichten des Landwirtes" (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen⁵⁾.

1) Ermittelter Gehalt des verfügbaren Stickstoff, jedoch mindestens 5% von N-gesamt (DüV Anlage 3). 2) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden. 3) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2018) ohne MwSt. (0,81 €/kg N-anrechenbar, 0,74 €/kg P₂O₅, 0,61 €/kg K₂O, 0,06 €/kgCaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 5) Abzurufen unter www.kompost.de. 6) Anrechenbarer Stickstoff im Anwendungsjahr (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).



RAL-GZ 251

Anwendung Landschaftsbau

Anlage LB zum PZ-Nr.: 3047-1901-006



Fertigkompost (feinkörnig)

BGK-Nr.: 3047

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

(Angaben in der Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	1,32	13,2	8,00
Stickstoff löslich (N)	0,07	0,73	0,44
Stickstoff anrechenbar (N) ¹⁾	0,14	1,36	0,82
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,75	7,48	4,53
Kaliumoxid (K ₂ O)	1,22	12,2	7,38
Magnesiumoxid (MgO)	0,60	6,01	3,63
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	4,04	40,4	24,4
Organische Substanz	26,7	267	161
Humus-C	7,89	78,9	47,7

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

(für nährstoffarme Böden Gehaltsstufe A und B nach VDLUFA)

Anwendungszweck	Bindige Böden		Nichtbindige Böden	
	kg/m²	l/m²	kg/m²	l/m²
Baumaßnahmen, Neuanlagen				
Strapazierrasen, Rekultivierung	8	13	8	13
Gebrauchsrassen, Rosenbeete	4	7	4	7
Gehölze, Stauden	3	4	2	4
Extensivbegrünung	1	2	1	2
Unterhaltungspflege				
Stauden, Zierrassen, Gehölze	1 - 4	1 - 7	1 - 4	1 - 7

Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und berücksichtigen die Landschaftsbau-Fachnormen DIN 18915 bis 18919.

Tabelle 3: Herstellung durchwurzelbarer Bodenschichten

(nährstoffarmer Unterboden + Kompost)

Bodenart des Bodenaushubs	Zumischung von Kompost bis ... Vol.-%	Zumischung von Kompost in l/m² bei Schichtstärken von ...		
		10 cm	20 cm	30 cm
Sand	6 %	6	13	19
anlehmiger Sand bis lehmiger Sand	8 %	8	17	25
Stark lehmiger Sand bis Sandiger Ton	10 %	10	20	30
Lehm	12 %	12	24	36
Lehmiger Ton bis Ton	14 %	14	29	43

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zur

- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen oder bei Neuanlagen
- Pflege von Vegetationsflächen (Bodenabdeckung, Düngung, Humusversorgung)

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationstragschicht geeignet sind. Hierzu werden einmalig größere Mengen Kompost eingesetzt (Tabelle 2).

Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) oder bei der technischen Herstellung von Oberböden (Erden) eingesetzt werden (Tabelle 3).

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den Standortverhältnissen. Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen genügt oberflächliches Einharken.

Hinweise

Die Anwendung ist ganzjährig möglich.

Nicht als Mulchstoff (in höheren Schichtdicken) anwenden.

Bei Komposteinsatz > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche N-Düngung erforderlich.

Bei Dach- und Baums substraten auf die Begrenzung organischer Anteile achten.

Phosphat und Kaliumoxid sind als Gesamtgehalte anzurechnen. Bei Stickstoff im Anwendungsjahr ist nur der anrechenbare Anteil, in den Folgejahren 20 bis maximal 40 % des Gesamtgehaltes anzurechnen.

Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Für die Anwendung nach guter fachlicher Praxis haftet der für die Maßnahme Verantwortliche.

1) Angenommener anrechenbarer Stickstoff bei erstmaliger Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).